

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN
FÜR DIE AUSSCHREIBUNG VON VERLUSTENERGIE
FÜR DAS JAHR 2022
DER EWR NETZ GMBH

„Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 der EWR Netz GmbH“

1. Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Netzzugangsverordnung Strom (StromNZV) verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die EWR Netz GmbH hat sich zur Deckung ihres Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2022 für das Modell der offenen Ausschreibung entschieden.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Durchführung der Ausschreibung

Die EWR Netz GmbH schreibt den Bedarf an Verlustenergie zu einem Zeitpunkt ggf. mit mehreren Losen aus. Jedes Los beinhaltet die Struktur eines Stundenfahrplanes in kWh ohne Nachkommastellen. Der Wechsel zwischen Sommer- und Winterzeit ist berücksichtigt. Der 27.03.2022 umfasst 24 Stunden, wobei die Zeitvorstellung von Stunde zwei auf drei mit einer Null aufgefüllt ist. Der 30.10.2022 umfasst 25 Stunden, wobei die doppelte Stunde denselben Wert aufweist.

Die Excel-Datei mit

Die EWR Netz GmbH fragt je Los eine indizierte Preisformel für einen Referenzzeitraum (siehe **Tabelle 1**) ab. Jede Losgröße umfasst den Lieferzeitraum vom 01.01.2022 um 00:00 Uhr bis zum 31.12.2022 um 24:00 Uhr.

Jeder Bieter gibt ein Gebot gemäß folgender Preisformel ab:

$$\text{Preis} = \mathbf{a} * \text{DEBY Cal-22} + \mathbf{b} * \text{DEPY Cal-22} + \mathbf{C} \text{ Euro/MWh}$$

a und **b** mit bis zu 5 Nachkommastellen, **C** mit bis zu 2 Nachkommastellen

Mit:

DEBY Cal-22 Mittelwert der EEX-Settlementpreise am 01.07.2021 und an jeden folgenden achten EEX-Handelstag im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Baseload Cal-22

DEPY Cal-22 Mittelwert der EEX-Settlementpreise am 01.07.2021 und an jeden folgenden achten EEX-Handelstag im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Peakload Cal-22

C Konstante in EUR/MWh

Tabelle 1: Übersicht der Ausschreibungen für das Kalenderjahr 2022

Los Nr.	Tag der Ausschreibung	Referenzzeitraum	Lieferzeitraum	Liefermenge
2022-1	04.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	31.314,016 MWh
2022-2	04.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.01.2022 - 31.12.2022	31.314,016 MWh

„Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 der EWR Netz GmbH“

Der abzurechnende Lieferpreis (LP) gerundet auf drei Nachkommastellen in Euro/MWh je Los für das Lieferjahr 2022 ergibt sich gemäß folgender Formel:

$$LP = a * \vartheta \text{ (DEBY Cal-22) (Referenzzeitraum)} + b * \vartheta \text{ (DEPY Cal-22) (Referenzzeitraum)} + C \text{ Euro/MWh}$$

Mit:

- DEBY Cal-22 Mittelwert der EEX-Settlementpreise am 01.07.2020 und an jeden folgenden achten EEX-Handelstag im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Baseload Cal-22
- DEPY Cal-22 Mittelwert der EEX-Settlementpreise am 01.07.2020 und an jeden folgenden achten EEX-Handelstag im Referenzzeitraum für Phelix-DE-Future Peakload Cal-22
- C Konstante in EUR/MWh

3. Angebotsabgabe

Es kann für das jeweils ausgeschriebene Los geboten werden. Das Angebot muss mit dem auf der Internetseite veröffentlichten Formblatt „Angebot für Netzverluste“ abgegeben werden. Dieses wird den Bietern für die Jahresprofile unter folgender Internetadresse zum Download zur Verfügung gestellt:

<https://www.ewr-netz.de/unternehmen/veroeffentlichungspflichten/ausschreibung-verlustenergie/>

Jedes Angebotsformular muss folgende eindeutige Daten enthalten:

- ◆ Kontaktdaten des Bieters (inklusive Faxnummer und E-Mail-Adresse)
- ◆ EIC-Code des Bilanzkreises über den die Lieferung der Verlustenergie abgewickelt werden soll
- ◆ Lieferzeitraum
- ◆ Nummer der Ausschreibung
- ◆ Für jedes Angebot werden alle Faktoren (**a**, **b** und **C**) der unter **Ziffer 2** genannten Preisformel angegeben. Die Preisangaben schließen alle Nebenkosten des Bieters ein. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisangaben nicht enthalten (Nettopreis).

Die Angebotsabgabe wird wie folgt ausgeführt:

- ◆ per E-Mail

Die Angebotsabgabe muss per E-Mail bis zum jeweiligen Ausschreibungstag um 11:00 Uhr bei folgender Adresse eingegangen sein: netznutzung@ewr-netz.de

Das Angebot muss vollständig sein, d.h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt.

Die Bündelung von Losen ist nicht möglich.

Das Angebot umfasst den gesamten Lieferzeitraum, den die EWR Netz GmbH veröffentlicht hat.

Mit der Angebotsabgabe werden die auf der Internetseite veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022“ sowie die Regelungen des Rahmenvertrages über die Fahrplanlieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie)

„Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 der EWR Netz GmbH“

(nachfolgend als „Rahmenvertrag“ bezeichnet) anerkannt. Der Rahmenvertrag wird nur in deutscher Sprache erstellt.

Der Aufwand für die Erstellung eines Angebots wird nicht erstattet.

4. Vergabe

4.1. Kriterien für die Zuschlagserteilung

Die EWR Netz GmbH wird die abgegebenen Faktoren **a**, **b** und **c** in die Preisformel einsetzen und mit den Settlementpreisen der EEX für Phelix-DE Future Baseload Cal-22 (DEBY Cal-22) und Phelix-DE Future Peakload Cal-22 (DEPY Cal-22) vom Vortag des Ausschreibungstages den Lieferpreis für diesen Tag berechnen.

Die EWR Netz GmbH wird auf Basis der vorliegenden Angebote dem Bieter den Zuschlag erteilen, welcher unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten das Gebot mit den geringsten Gesamtkosten abgegeben hat. Bei mehreren Losen erhalten die günstigsten Gebote den Zuschlag. Bei Preisgleichheit entscheidet der Eingangszeitpunkt des Gebots. Das zuerst eingegangene Gebot erhält den Zuschlag.

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Ausschreibungstag bis spätestens 14:00 Uhr. Die EWR Netz GmbH wird alle Ausschreibungsteilnehmer bis zu diesem Zeitpunkt über die Vergabeentscheidung per E-Mail informieren.

Der Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, erhält die Entscheidung innerhalb dieser Frist per Telefax.

Zudem wird die EWR Netz GmbH nach Beendigung des Referenzzeitraums den endgültigen Lieferpreis festlegen und dem Bieter gerundet auf drei Nachkommastellen in EUR/MWh mitteilen.

4.2. Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt am Tag der jeweiligen Ausschreibung bis spätestens 12:00 Uhr per E-Mail und im Nachgang per Telefax. Die Bindefrist des jeweiligen Bieters für sein abgegebenes Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die EWR Netz GmbH.

4.3. Mitteilung über Zuschlag

Der bezuschlagte Bieter erhält nach der Vergabe zunächst per E-Mail und im Nachgang per Telefax eine Information über die Zuschlagserteilung seines Angebots. Die anderen Bieter werden zeitnah darüber informiert, dass sie keinen Zuschlag erhalten haben.

Insbesondere gelten ab der Zuschlagserklärung durch die EWR Netz GmbH die Regelungen bezüglich der Folgen von Vertragsverstößen gemäß dem Rahmenvertrag der EWR Netz GmbH.

4.4. Vertragsabschluss

Der Rahmenvertrag kommt entsprechend des bezuschlagten Angebots mit schriftlicher Zuschlagserklärung (Faxbestätigung) durch die EWR Netz GmbH mit dem jeweiligen Bieter zustande und wird spätestens 5 Arbeitstage nach Eingang des Rahmenvertrages beim Bezuschlagten gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Vertragsmuster schriftlich bestätigt.

„Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 der EWR Netz GmbH“

5. Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone von der Amprion GmbH.

Der Erfüllungsort der Lieferung ist die im Rahmenvertrag unter **Ziffer 4** genannte Übergabestelle.

6. Abrechnung

Die EWR Netz GmbH erhält monatlich nach erfolgter Lieferung eine Rechnung des Lieferanten. Näheres hierzu regelt der Rahmenvertrag.

7. Sicherheiten und Haftung

Die EWR Netz GmbH behält sich vor, ihre Ansprüche bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung im Rahmenvertrag näher zu regeln.

8. Anpassung des Ausschreibungsverfahrens

Den Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2022 liegen die technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt der Erstellung zu Grunde. Ändern sich diese Verhältnisse insbesondere durch gesetzliche Vorgaben, behördliche Maßnahmen oder durch Regelungen der Regulierungsbehörde, so hat die EWR Netz GmbH das Recht auf Anpassung dieser Regeln an die neuen Verhältnisse.

9. Kontaktdaten für Fragen

EWR Netz GmbH
Netznutzung
Klosterstraße 16
67547 Worms
Tel.: 06241/848-6222
Fax: 06241/848-527
E-Mail: netznutzung@ewr-netz.de